

S a t z u n g der Gemeinde Daaden betreffend die Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 5 "Fünf Linden".

Auf Grund des § 24 des Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz (Teil A/ Gemeindeordnung) in der Fassung vom 25.9.1964 (GVBl.S.145) und des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI.I.S.341) hat der Gemeinderat der Gemeinde Daaden am 2.8.1973 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der anliegende Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Fünf Linden" wird als Satzung beschlossen.

§ 2

Innerhalb der im Bebauungsplan verbindlich ausgewiesenen Grenzen des Geltungsbereiches werden folgende Grundstücke in der Gemarkung Daaden in das Plangebiet einbezogen:

In Flur 25 die Flurstücke 30 bis 51, 125 bis 137, 138/1, 138/2, 139/2, 139/3, 139/4, 140/1, 140/2, 141, 142 teilweise, 144/2, 145, 146, 147, 152, 153 teilweise, 154 teilweise, 155 teilweise, 218, 219, 220 teilweise, 222 teilweise, 226 teilweise, 227, 228 teilweise, 229, 230, 231 teilweise, 236 teilweise, 247 teilweise, 248 bis 251, 252 teilweise, 253 teilweise, 254 teilweise, 19 teilweise, 20 teilweise, 220 teilweise

In Flur 26 die Flurstücke Nr. 6 und 7 jeweils teilweise.

§ 3

Bestandteil dieser Satzung sind der Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Fünf Linden" und der dazugehörige Text in der Fassung vom 23.2.1972.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung vom 23.2.1972 sowie entgegenstehende Vorschriften früherer Polizeiverordnungen oder sonstige frühere Ortsrechtsnormen werden vom gleichen Zeitpunkt an aufgehoben.



Daaden, den ~~3. August 1973~~ 18. Okt. 1973

GEMEINDEVERWALTUNG DAADEN

Bürgermeister

Genehmigt!

Gehört zur Verfügung vom

27.9.1973 Az.: 610-13-03

Landratsamt Altenkirchen

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

b.w.

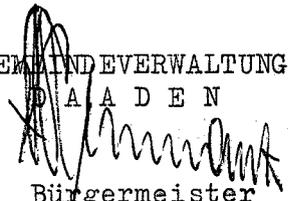
Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, daß der Entwurf dieser
Satzung während der Zeit vom 25.6.1973 bis 25.7.1973
öffentlich ausgelegen hat.

Der Entwurf dieser Satzung konnte während der öffentlichen
Auslegung an mindestens 42 Stunden in der Woche eingesehen
werden.



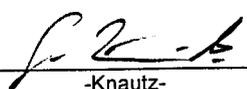
GEMEINDEVERWALTUNG
DAADEN


Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen
Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu
ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass
die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften
beachtet wurden.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

57567 Daaden, den 27.09.2007


-Knautz-
Ortsbürgermeister

